

Programm "SteuerSparErklärung Lehrer" - Ein paar (oder ein paar mehr) Fragen...

Beitrag von „Traci“ vom 26. März 2014 00:16

"Die Hilfeleistung **für Arbeitskollegen oder Freunde** ist eine Ordnungswidrigkeit - egal ob sie unentgeltlich oder entgeltlich ist. Wer erwischt wird, zahlt bis zu € 5.000,00 Strafe (§ 160 Abs. 2 StBerG). Übrigens: Oft entdeckt das Finanzamt die unerlaubte Hilfe, weil der Arbeitskollege oder Freund die Kosten dafür in seiner Steuererklärung als Steuerberatungskosten angibt. Das sollten Sie also unbedingt vermeiden!"

So viel dazu, das soll doch wohl ein Witz sein? Ich glaub es ja nicht, meinen die das Ernst? Ist der Austausch hier mit euch dann sogar strafbar? Wobei wir höchstens zufällige Bekannte des selben Berufsfeldes hier sind, keine Arbeitskollegen... 😊 Warum um Himmels Willen darf mir eine Freundin nicht helfen, das verstehet wer will.

Gruß Jenny